



Empfohlene Nachholimpfung/en für Schulkinder

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Nach Durchsicht des Impfpasses empfehlen wir folgende Schutzimpfung/en **ehestmöglich nachzuholen**:

Name des Kindes: _____

- | | |
|--|---|
| ☐ Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Poliomyelitis ①
☐ Hepatitis B ①
☐ Masern-Mumps-Röteln ②
☐ Meningokokken der Serogruppen A,C,W-135,Y ③
☐ FSME (Zeckenschutzimpfung) ④ | ☐ Humane Papillomaviren (HPV) ⑤
☐ Meningokokken B ⑥
☐ Influenza (Grippeimpfung) ⑦
☐ COVID-19 ⑦ |
|--|---|

- | |
|--|
| ☐ Impfpass bei Schuluntersuchung nicht vorliegend:
Impfstatus bitte durch Haus- oder Kinderärztin/-arzt überprüfen lassen. |
|--|

Falls noch keine sichere Immunität gegen Varizellen (Windpocken) bei Ihrem Kind besteht, bitte die diesbezügliche Impfung mit Kinderärztin/-arzt besprechen.

- ① kostenfrei bis zum 15. Geburtstag an den Gesundheitsämtern sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- ② kostenfrei ohne Alterslimit an den Gesundheitsämtern sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- ③ kostenfrei ab dem 10. Geburtstag bis zum 13. Geburtstag an den Gesundheitsämtern sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- ④ Im Aktionszeitraum der Apotheken erhalten alle Schülerinnen und Schüler von Schulen im Bundesland Salzburg gegen Vorlage eines Gutscheines eine **Ermäßigung von 10 Euro**.
Der Gutschein (in der Schule erhältlich) kann vollständig ausgefüllt und mit dem Schulstempel versehen in jeder Salzburger Apotheke/Hausapotheke eingelöst werden.
- ⑤ kostenfrei bis zum 21. Geburtstag an den Gesundheitsämtern sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- ⑥ kostenpflichtige Impfung bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- ⑦ kostenfrei im Rahmen des öffentlichen Impfprogramms bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten

Zusätzliches Angebot des Landes Salzburg an Gesundheitsämtern:

Die Impfungen ① und ③ können als zusätzliches Angebot des Landes Salzburg in den Gesundheitsämtern kostenfrei bis zum 18. Geburtstag durchgeführt werden.

.....
Datum

.....
Stempel der Behörde oder Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Terminvereinbarung für kostenfreie Nachholung von versäumten Schulimpfungen im Gesundheitsamt:

Eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch oder online ist unbedingt erforderlich!

Zur Impfung bitte den Impfpass mitbringen. Vom Erziehungsberechtigten (ab 14 Jahren vom Impfling) ist eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Gesundheitsamt	Kontakt
Stadt Salzburg	Online-Terminvereinbarung 
Salzburg-Umgebung	Online-Terminvereinbarung 
Hallein	
Zell am See	
St. Johann im Pongau	05 7599 DW 6225
Tamsweg	05 7599 DW 6550

Schulimpfaktionen der Gesundheitsämter im Bundesland Salzburg

Schulstufe	Impfung
Schulpflichtige Kinder werden, abhängig von der letzten Auffrischungsimpfung im Vorschulalter, in der Volksschule von den Amtsärztinnen/ Amtsärzten geimpft. Eine weitere Auffrischungsimpfung wird im <u>Abstand von 5 Jahren</u> empfohlen und sollte unbedingt spätestens beim Schulaustritt nachgeholt werden. Fixe Zusatzangebote: 8. Schulstufe: im Bezirk Zell am See 2. und 8. Schulstufe: im Bezirk Tamsweg	▪ 4-fach-Impfung gegen: - Diphtherie, - Tetanus (Wundstarrkrampf), - Pertussis (Keuchhusten), - Poliomyelitis (Kinderlähmung)
4. Schulstufe	▪ HPV (Humane Papillomaviren)-Impfung
6. Schulstufe Ausnahmen bei Hepatitis B: 7. Schulstufe in den Bezirken Salzburg-Umg. und Zell am See	▪ Meningokokken-Impfung Serogruppen A, C, W₁₃₅, Y ▪ Hepatitis B-Impfung: - Grundimmunisierung oder - Auffrischungsimpfung



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums:

<https://impfen.gv.at>